**Bezugs-Preis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

**Redaction und Expedition:**
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.

**Filialexpeditionen:**
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

**Haupt-Filiale Dresden:**
Strehlenerstraße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

**Haupt-Filiale Berlin:**
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3393.

**Morgen-Ausgabe.**

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.**

**Anzeigen-Preis**
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Anzeigen:**
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

**Nr. 177.** **Mittwoch** den 9. April 1902. **96. Jahrgang.**

**P. P.**

Mit heutigem Tage errichteten wir in

**Dresden-A.**
**Strehlenerstrasse No. 6,**
unmittelbar am Hauptbahnhof,
eine

**Filial-Expedition.**

Wir bitten unsere Geschäftsfreunde und Abonnenten in Dresden und Umgegend, sich künftig in Insertions- und Abonnements-Angelegenheiten mit unserm **Dresdener Bureau (Telephon Amt I, No. 1713)** in Verbindung zu setzen.

**Leipzig** und **Dresden**, den 1. April 1902.

**Leipziger Tageblatt.**

## Die Entwickelung der Kriegsmarine.

A. M. C. Rear Admiral Melville, ein hervorragender Seeofficier der Vereinigten Staaten von Nordamerika, äußert sich über die voraussichtliche Entwickelung der Kriegsmarine folgendermaßen:

„In dem jetzigen Zeitalter schnellster industrieller und commerzieller Entwickelung aller emporstrebender Nationen ist die Gefahr eines Krieges größer als je. Die Geschichte lehrt, daß mit jeder im Handel concurrirenden Nation leicht Feindseligkeiten entstehen können. Denn zur Wahrung des Handels und sonstiger pecuniärer Interessen wird ein Volk eher zu den Waffen greifen als zu irgend anderen Zwecken. Die umstrittenen Handelsgebiete sind aber überseeische. Höchstwahrscheinlich wird der nächste Krieg daher ein Seekrieg sein! Vor Allem gilt es daher, die Kriegsmarine zu kräftigen. Allenthalben hat man dies anerkannt. Das Interesse an der Marine ist überall gewachsen. Es zeigt dieses vor Allem das Verhalten der Presse. Die vielen Tausend Tageszeitungen, die periodischen Schriften, alle zeigen eine vermehrte Theilnahme für die Marine. Beschreibungen von Kriegsschiffen, von Werfteinrichtungen u. s. w. füllen allenthalben die Blätter. Größere Werften — in den Vereinigten Staaten nicht weniger als zehn — sind daher gezwungen, sich eigene literarische Bureaus zu halten, um der Nachfrage zu genügen. Das Interesse des Volkes zeigt sich ferner in dem Andrang zur Besichtigung der Kriegsschiffe und Werften."

Alles dieses, auf amerikanische Verhältnisse berechnet, könnte fast wörtlich auch für Deutschland geschrieben sein.

Der Admiral fährt fort: „Es ist wahrscheinlich, daß die Kriegsmarine Amerikas noch vor Ablauf des jetzigen Jahrzehnts alle anderen Nationen außer England überflügelt haben wird. Dieses rasche Wachsthum wird aber mit amerikanischen Werften allein nicht erreichbar sein. Wir kaufen nun schon ganze Dampfschiffslinien vom Auslande. Warum sollen wir nicht vollständige Kriegsschiffe von solchen auswärtigen Mächten kaufen, die zur Zeit mehr Geld als Kriegsschiffe nöthig haben? Es wäre dies für Amerika zwar bis jetzt ohne Vorgang, doch pflegt man sich hier weniger um das zu kümmern, was war, als um das, was jetzt noth thut.

Eine Weiterentwickelung der Marine wird nicht nur hinsichtlich der Zahl der Schiffe, sondern auch in Bezug auf die Gefechtsstärke derselben stattfinden. Auch wird vor Allem die Baugeschwindigkeit noch gesteigert werden. Bis jetzt dauert die Bauzeit eines Linienschiffes in den Vereinigten Staaten noch 5 Jahre. Dieselbe dauert zur Zeit nur in Italien länger. In Oesterreich und Rußland durchschnittlich etwas weniger lang, in Frankreich 4 Jahre, in England und Deutschland nur etwas über 3 Jahre durchschnittlich. Da aber die beiden Panzerplattenwerke ihre Leistungsfähigkeit vergrößern, wird hierdurch der Hauptgrund für die langen Bauzeiten bald beseitigt sein. Da jetzt auch einzelne Staatswerften für den Bau von Schlachtschiffen eingerichtet sind, werden diese den Privatwerften in Bezug auf Kürze der Bauzeit bald ein gutes, anspornendes Beispiel geben können. Es ist dieses auch unbedingt nothwendig, da die Möglichkeit einer Verkürzung der Bauzeit direct militärische Vortheile gewährt.

Die schwere Artillerie wird höchstwahrscheinlich in Zukunft aus kleineren Kalibern bestehen. Die 30,5-Centimeter-Kanone hat bei Santiago trotz guter Chancen gar keine Wirkung erzielt. Sie ist zu unhandlich. Man hofft, daß Amerika statt dessen die 25-Centimeter-Kanone einführt. Die jetzige 25-Centimeter-Kanone leistet mehr als die 30,5-Centimeter-Kanone vor fünf Jahren.

In dem Kampfe zwischen Artillerie und Panzer ist letzterer unterlegen. Wenn auch der jetzige schwere Panzer unter Gefechtsbedingungen selten durchschlagen werden wird, so bringt doch schon die Explosion einer modernen 20-Centimeter-Granate beim Auftreffen auf eine moderne Panzerplatte eine solche Erschütterung hervor, daß Nietköpfe der dahinter liegenden Verbände abgerissen werden, so daß auf jeden Fall Leckagen entstehen werden. Noch schwerere Folgen werden auf dem Panzerdeck oberhalb der Maschinen- und Kesselräume explodirende Granaten selbst mittleren Kalibers ausüben. Im Schiff sind an Längs- und Querschotten so viele Rohrleitungen und Hilfsmaschinen angebracht, daß der Stoß in Folge Explosion einer Granate auf dem Panzerdeck sicherlich die verschiedensten Hilfsmaschinen außer Gebrauch setzen wird, wodurch schließlich die Gefechtstüchtigkeit des Schiffes vollständig aufgehoben wird, so daß Capitulation erfolgen muß.

Durch Verringerung des Kalibers der schweren Artillerie wird man an Gewicht gewinnen und dieses zur Verstärkung der jetzt üblichen Dimensionen der Schiffsmaschinen verwenden. Elektricität wird zum Betriebe der Hilfsmaschinen noch mehr als bisher verwendet werden. Die Dampfturbine wird sich auf Kanonenbooten und Torpedobooten bald Eingang verschaffen. Für alle Hilfsmaschinen werden Normalien eingeführt werden, wodurch die Reparatur oder die Auswechselung derselben nach einem Gefecht erleichtert wird, so daß eine schnellere Wiederherstellung der Schlagfertigkeit nach einer Schlacht erzielt werden wird.

Das Dreischraubensystem wird in allen großen Marinen eingeführt werden. Auch ist die Einführung der Feuerung mit flüssigen Heizstoffen (gemischtes System) überall zu erwarten.

Vor Allem wird aber das Personal besser werden. Man stellt immer höhere Ansprüche an die geistige Leistungsfähigkeit der Besatzung. Je höher dieselbe in dieser Beziehung steht, desto besser wird es seine Ruhe, und damit seine Leistungsfähigkeit im Gefecht behaupten können."

Sehr bemerkenswerth erscheint, daß fast alle von Melville als noch in Aussicht stehend bezeichneten Verbesserungen in der deutschen Marine bereits eingeführt sind. Wir haben kürzeste Bauzeit. Dreischraubenschiffe. gemischte Feuerung, möglichst ausgedehnte Verwendung der Elektricität und die kleinsten Geschützkaliber für die schwere Artillerie, eine Genugthuung, die uns aber nicht sicher machen soll.

## Deutsches Reich.

⊙ **Leipzig**, 8. April. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Staatsanwalts gegen das Urtheil des Landgerichts II zu Berlin vom 19. December 1901, durch das Graf Walther Pückler auf Klein-Tschirne von der Anklage der Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten gegen die Juden freigesprochen worden ist.

-ɴ- **Berlin**, 8. April. (Particularistische Gehässigkeiten.) Da die Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals von Stosch neue Zeugnisse dafür enthalten, daß König Wilhelm sich nur zögernd zum Kriege gegen Oesterreich entschloß, während Bismarck ihn weit früher als nothwendiges Mittel zur Lösung der deutschen Frage erkannte, glaubt das Regierungsorgan für das Fürstenthum Reuß ä. L. eine neue Gelegenheit zu Anwürfen wider den Fürsten Bismarck gefunden zu haben. Auf die Beschaffenheit dieser Anwürfe wirft folgende Auslassung der „Landeszeitung für das Fürstenthum Reuß ä. L." helles Licht: „Die Triebfeder des deutschen Bruderkrieges war Bismarck, welcher rücksichtslos auf sein Ziel losging, um Andere ins Verderben zu stürzen, wenn er dabei nur seine Rechnung fand. Es ist derselbe Mann, der einst Oesterreich seine Dienste anbot, aber abgewiesen wurde. Wäre letzteres (?) ihm gelungen, dann wäre es nicht ausgeschlossen gewesen, daß er den Spieß umgedreht hätte und auch über Preußen einst hergefallen wäre, wenn ihm pecuniärer Erfolg und Sonstiges gewinkt hätte." — Unseres Wissens hat selbst die socialdemokratische Presse bisher nicht die Stirn gehabt, zu behaupten, daß Bismarck um der Aussicht auf Geldgewinn willen zum Kriege von 1866 gerathen habe. Wenn die „Landeszeitung für Reuß ä. L." einer derartigen Verleumdung des großen Staatsmannes sich erfrecht, so kann man die Erklärung für dieses ebenso thörichte wie perfide Verhalten nur in dem Umstande suchen, daß die in den letzten Tagen an zahlreichen Orten abgehaltenen Bismarckgedenkfeiern das genannte Blatt in eine Geistesverfassung gebracht haben, die ihm den letzten Rest politischen Verständnisses und politischen Anstandes raubte. Die Angabe, Bismarck hätte einst Oesterreich seine Dienste angeboten, ist unseres Wissens vollständig aus den Fingern gesogen; auch nicht der geringste Anhaltspunkt ist uns bekannt, der jene Angabe rechtfertigte. Während das reußische Particularistenblättchen am Fürsten Bismarck sein Müthchen kühlt, nimmt sich das officielle Organ der bayerischen Centrumspartei in ähnlich liebevoller Weise des eben verstorbenen Fürsten Münster an. Bekanntlich hat Fürst Münster das Verbrechen begangen, als Hannoveraner seinen Frieden mit Preußen zu machen, und er schreckte sogar vor dem viel größeren Verbrechen nicht zurück, den Ultramontanismus zu bekämpfen und für den Ausbau des deutschen Einheitsstaates einzutreten. Hat er doch in letzterer Beziehung im Reichstage die Herstellung von Reichsmünzen mit dem Bilde des Kaisers, aber ohne das Bild der einzelnen Landesfürsten beantragt! Für diese schweren politischen Sünden läßt das bayerische Centrumsorgan den Verewigten auf das Empfindlichste büßen. Da Fürst Münster außerdem einmal die Vorrede zu einem von seiner Frau verfaßten Kochbuche geschrieben hat, wird er als Vertreter der „alten Diplomatie" gebrandmarkt, „die aufgeht in Tändeleien und erstarrt stehen bleibt, während die Dinge mitten um sie stets in Fluß sich befinden." — Dieser Vorwurf steht in einem unlösbaren Widerspruche zu den politischen Sünden des Fürsten Münster, dem die vernichtende Kritik des bayerischen Centrumsblattes gilt. Wäre Fürst Münster, unbekümmert um die in Fluß befindlichen Dinge, der erstarrte Diplomat der alten Schule gewesen, für den ihn das bayerische Centrumsblatt ausgiebt, dann hätte er seinen Frieden mit Preußen eben nicht gemacht und wäre, anstatt für den Ausbau des deutschen Einheitsstaates zu wirken, der welfische Partikularist geworden, wie er nach dem Herzen des bayerischen Centrums ist. Was kümmert sich indessen das bayerische Centrumsorgan um solche unlösbaren Widersprüche, wenn es ihm darauf ankommt, einen politischen Gegner herunterzureißen! Fürst Münster hat bei Lebzeiten von derselben gegnerischen Seite ähnliche Anfechtungen genug erfahren; sie haben ihm damals nicht weh gethan und sie werden das Urtheil der Geschichte über ihn nicht zu beeinflussen vermögen.

△ **Berlin**, 8. April. (Frauen im Reichs-Post- und Telegraphendienste.) Nach einer Statistik der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung waren im Jahre 1897 unter 74 063 Post- und Telegraphenbeamten 2097 weibliche Beamte vorhanden, im Jahre 1898 unter 76 025 Beamten 4065 weibliche, 1899 unter 76 856 Beamten 6105 weibliche und im Jahre 1900 stieg diese Zahl auf 7671 von insgesammt 79 875 Post- und Telegraphenbeamten. — Die Annahme der Post- und Telegraphengehilfinnen, der letzteren sowohl für den eigentlichen Telegraphen-, als auch für den Fernsprechdienst, erfolgt nach vollendetem 18. Lebensjahre. In den ersten beiden Jahren nach abgelegter Probezeit erhalten die Gehilfinnen ein Tagegeld von 2,25 ℳ; für das dritte und vierte Jahr ein solches von 2,50 ℳ und vom fünften Jahre ab ein Tagegeld von 3 ℳ. Nach neunjähriger Dienstzeit werden sie etatsmäßig angestellt mit einem Gehalt von 1100 ℳ, das alle drei Jahre um je 100 ℳ steigt bis zum Höchstgehalte von 1500 ℳ; daneben wird ihnen der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß gewährt (in Berlin 540 ℳ jährlich). Aus den obigen Zahlen ergiebt sich, daß im Jahre 1898 ein Zugang von 1968, im Jahre 1899 ein solcher von 1440 und im Jahre 1900 von 1566 weiblichen Beamten erfolgte. Im vorigen Jahre stieg diese Zahl wieder auf 1617 Beamtinnen: es wurden 1410 Telegraphengehilfinnen, 108 Postagentinnen und 99 Postgehilfinnen angenommen. Auffällig muß aber der Umstand erscheinen, daß verhältnißmäßig viele Beamtinnen wieder aus dem Reichs-Post- und Telegraphendienst ausscheiden. Es liegen uns nur die Ziffern aus dem letzten Jahre 1901 vor, wonach 394 weibliche Beamte wieder ausschieden; davon starben 14, fünf wurden aus dem Dienst entlassen und 13 Telegraphengehilfinnen traten in den Ruhestand. Freiwillig schieden dagegen aus 29 Post- und 322 Telegraphengehilfinnen. Wie viele von letzterer Kategorie wegen Verheirathung den Reichsdienst verließen, läßt sich nicht ermitteln; es dürfte aber nur ein geringer Theil der Beamtinnen sein, die wegen Verheirathung ihren Austritt aus dem Dienste beantragten. Ein so zahlreiches Ausscheiden von weiblichen Personen aus dem Post- und Telegraphendienste entspricht nun aber, wie in den „Monatsblättern für Post und Telegraphie (Verl. von Fried. Luckhardt, Berlin und Leipzig) ausgeführt wird, weder dem Interesse der Reichsverwaltung noch dem der betheiligten Beamtinnen. Die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung verliert dadurch vorzeitig die für den Dienst bereits vorgebildeten und eingearbeiteten Beamtinnen, und es gehen ihr die Vortheile aus den Aufwendungen, die für das Anlernen der Beamtinnen in den Dienstverrichtungen haben gemacht werden müssen, verloren. Und die Beamtinnen leiden im Einzelnen noch mehr darunter, da sie sich in ihren Erwartungen vielfach getäuscht und wohl auch in ihrer Gesundheit geschädigt fühlen müssen und mithin die Zeit und die Aufwendungen, die sie zur Einübung in den Dienst geopfert haben, ebenfalls als verloren zu betrachten haben und sich nun nothgedrungen nach anderen Erwerbsgelegenheiten umsehen müssen. Die Rücksichtnahme hierauf möchte es geboten erscheinen lassen, daß den wirklichen Ursachen zum Austritt von weiblichen Personen aus dem Post- und Telegraphendienste näher nachgeforscht und daß angestrebt werde, einerseits den sich etwa ergebenden Uebelständen in der Art und dem Umfange der Dienstthätigkeit der Frauen abzuhelfen und andererseits auch die Prüfung neuer Bewerberinnen in Bezug auf ihre körperliche und geistige Befähigung für die verschiedenen Post- und Telegraphendienststellen mit größerer Gründlichkeit stattfinden zu lassen, so daß allen Bewerberinnen, die in dieser Hinsicht den Anforderungen wahrscheinlich auf die Dauer nicht genügen können, erspart bleibt, den Eintritt in den Post- und Telegraphendienst später als einen verfehlten Schritt ansehen zu müssen.

# **Berlin**, 8. April. (Versicherungsrentner.) Während die Socialdemokratie sich Mühe giebt, die Legende von dem „Bischen Socialreform" weiter zu verbreiten, zieht die Arbeiterversicherung Deutschlands immer weitere Kreise und erstreckt ihre Segnungen auf eine immer größere Zahl von Personen. Nach den neuesten Zahlen, welche über die auf Grund der Unfall-, sowie der Invaliditäts- und Altersversicherung Renten oder sonstige Entschädigungen beziehenden Personen veröffentlicht sind, darf angenommen werden, daß diese Versicherungsrentner sich im Jahre 1902 auf rund 1½ Millionen belaufen werden. Auf Grund der Unfallversicherung erhielten im Jahre 1901 nach den Zusammenstellungen, die vom Reichsversicherungsamte vorgenommen sind, 768 255 Personen Entschädigungen, wovon 729 259 auf die eigentlichen Rentner entfielen. Die Zahl der am 1. Januar 1902 laufenden Invaliden-, Alters- und Krankenrenten bezifferte sich auf 675 005, so daß, wenn man auch nur die eigentlichen Rentner in Betracht zieht, deren Zahl bereits für 1901 die Höhe von 1,4 Millionen überschritten hatte. Die Steigerungen, die sich in den verflossenen Jahren gezeigt haben, sind so groß gewesen, daß eine Erhöhung auf 1,5 Millionen im laufenden Jahre als wahrscheinlich angenommen werden kann. In Deutschland werden also im Jahre 1902 nicht weniger als 1½ Millionen Personen, ganz abgesehen von denen, welche Krankenunterstützungen erhalten, Renten auf Grund der staatlichen Versicherung beziehen. Es giebt kein zweites Land der Erde, welches eine derartige Fürsorge für die Arbeiter aufzuweisen hat, daß nahezu 3 Proc. der gesammten Bevölkerung Versicherungsrentner sind. Und wenn die Socialdemokratie auch noch so sehr bemüht ist, die segensreichen Folgen der staatlichen Arbeiterversicherung Deutschlands herabzusetzen und zu verkleinern, die amtlich festgestellten Zahlen lassen sich nicht aus der Welt bringen. Deutschland steht eben in der Fürsorge für die Arbeiterbevölkerung an der Spitze der Culturstaaten.

* **Berlin**, 8. April. Ueber die Auslegung der Bundesraths-Verordnung zum Schutze der Gastwirthsgehilfen, die am 1. April in Kraft getreten ist, sind Differenzen entstanden, die auf die zweifelhafte Fassung zurückzuführen sind. Die Ziffer 1 unter I. der Verordnung lautet:

„In Gast- und in Schankwirthschaften ist jedem Gehilfen und Lehrling über 16 Jahre für die Woche siebenmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Ruhezeit darf in die vorhergehende, das Ende der siebenten Ruhezeit in die nachfolgende Woche fallen.

Für Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren muß die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher Verordnungen berechtigten Behörden kann diese längere Ruhezeit auch für Gehilfen und Lehrlinge über 16 Jahre vorgeschrieben werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Curorten die Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge über 16 Jahre in Gastwirthschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von drei Monaten, bis auf sieben Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesammtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden."

Die Differenz ist entstanden über die Bedeutung des letzten Satzes: „Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesammtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden." In Gehilfenkreisen war man der Meinung, daß die zwei Stunden Ruhepausen neben den Mahlzeiten und der Schlafzeit in allen Fällen gewährt werden müssen. Man war zu dieser Auslegung um so eher geneigt, als sie einer dem Bundesrathe unterbreiteten Gehilfenforderung zum großen Theile entspräche. Die Gehilfen hatten 3 Stunden neben der Schlafzeit gefordert. Auch in Unternehmerblättern war man der Ansicht, daß diese Vorschrift für alle Fälle gelten solle. Im „Centralblatt für das deutsche Gastwirthsgewerbe" wird aber jetzt ausgeführt, das die Extraruhepausen von zusammen 2 Stunden nur dort zu gewähren sind, wo auf Grund des letzten Absatzes der Ziffer 1 die Schlafzeit auf 7 Stunden herabgesetzt worden ist. Diese Auffassung hat die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Indem die drei verschiedenen Ruhezeiten (Schlafzeiten) in drei besonderen Absätzen der Ziffer 1 behandelt werden, die Vorschrift von den Extraruhepausen aber als Satz dem dritten Absatz unmittelbar angeschlossen ist, sollte wohl zum Ausdruck gebracht werden, daß sich diese Vorschrift nur auf den dritten Absatz beziehen soll. Das ist auch die Meinung zuständiger Verwaltungsbeamter. Indeß hätte es zur richtigen Würdigung der Verordnung beigetragen, wenn man die Sache genauer ausgedrückt hätte.

⊙ **Berlin**, 8. April. (Telegramm.) Nach der gestrigen Familien-Frühstückstafel beim Kaiserpaare unternahmen der Kaiser und die Kaiserin mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Adalbert einen Spazierritt im Thiergarten. Abends speiste der Kaiser bei dem Chef des Civilcabinets v. Lucanus. — Heute Morgen gingen der Kaiser und die Kaiserin im Thiergarten spazieren. Im königlichen Schlosse hörte der Kaiser sodann den Vortrag des Chefs des Militärcabinets, nahm die Meldung des zum Militärcabinet commandirten Hauptmanns v. Lepel vom Hess. Leib-G.-Regt. (115) entgegen und hörte den Vortrag des Chefs des Admiralstabes. Heute Abend gedenkt der Kaiser das Diner bei dem Chef des Marinecabinets Freiherrn v. Senden-Bibran einzunehmen.

⊙ **Berlin**, 8. April. (Telegramm.) Der holländische Ministerpräsident Dr. Kuyper ist gestern Abend nach Holland zurückgereist.

B. **Berlin**, 8. April. (Privattelegramm.) Eine Eingabe an den Fürstbischof Kopp haben die Polen Moabits in einer zahlreich besuchten Versammlung abzusenden beschlossen. Sie wollen verlangen, daß in der Paulskirche in Moabit jeden Sonntag Gottesdienste in polnischer Sprache abgehalten werden. Ferner soll die polnische Petition eine Beschwerde über das Verhalten der deutschen Geistlichen der Paulskirche enthalten, welche die polnischen Forderungen als unberechtigt erklärten und rundweg abwiesen. Einer polnischen Deputation, welche die Wünsche ihrer Landsleute unterbreitete, soll von zuständiger geistlicher Stelle erklärt worden sein: „Die Parochie sei deutsch, und die Polen, die in Berlin fremd wären, müßten sich damit abfinden, gleichviel in welcher Zahl sie in der Parochie vertreten seien. Es sei nur ein kleines Häuflein Unzufriedener, welches den nationalen Streit in die Berliner Parochie trage und sich nicht scheue, kirchliche Fragen in öffentlichen Volksversammlungen zu erörtern." (Nat.-Ztg.)

— Dem Vernehmen nach dürfte demnächst eine strengere Controle über die Einziehung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung eingeführt werden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Mißstände in der Heranziehung der unständigen Arbeiter zur Versicherung und in der Beitragsleistung für dieselbe noch immer nicht haben beseitigt werden können. Nach der Ansicht der Vorstände verschiedener Versicherungsanstalten wird man zu einer Besserung auf diesem Gebiete auch nicht eher gelangen, bis die Wirksamkeit der örtlichen Controle erhöht und die Stellung der Controlbeamten gegenüber widerwilligen Arbeitgebern oder Arbeitnehmern gestärkt sein wird. Dies glaubt man wieder nur dadurch erreichen zu können, daß vom Reichs-Versicherungsamte besondere Controlvorschriften erlassen werden, an welche sich die betreffenden Beamten bei ihrem Eingreifen halten können. Das Reichs-Versicherungsamt beschäftigt sich gegenwärtig recht eingehend mit der Frage, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Prüfung zu einem positiven Ergebniß führt. (Hamb. Nachr.)

— Der Ministerialdirector Schwartzkopff, Kügler's Nachfolger als Decernent des preußischen Volksschulwesens, ist der „Volksztg." zufolge als Mitglied in den Vorstand des „Christlichen Zeitschriftenverlags", des Agitationsunternehmens des kürzlich verstorbenen Pastors Hülle, eingetreten.

⊙ **Hannover**, 8. April. (Telegramm.) Der Kaiser ließ dem General-Feldmarschall Graf Waldersee durch den Cabinetsrath Geh. Regierungsrath Mießner als Geburtstagsgeschenk einen silbernen Tafelaufsatz überreichen.— Der Flügeladjutant des Kaisers, Oberstleutnant v. Boehn, überbrachte mündlich die Glückwünsche des Kaisers. Gegen 1 Uhr Mittags traf ein Telegramm des Kaisers ein. Im Laufe des Vormittags liefen zahlreiche Glückwunschtelegramme ein; es gratulirten der Kaiser Franz Josef, der König von Sachsen, die Prinzen Heinrich und Albrecht